

Tagesordnungspunkt  
Öffentlich   
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

**Beratung und Beschlussfassung im**

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Betreff: Beschlussfassung über den Verzicht auf einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2023

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 17.01.2023, in Ausübung seines Wahlrechtes nach § 88b SächsGemO auf einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2023 zu verzichten.

Kurort Oberwiesenthal, den 09.01.2023

gez. Benedict  
Bürgermeister

Beschlossen am .....im

Abstimmungsergebnis:

- |  |                   |       |
|--|-------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss          | Ja-Stimmen        | ..... |
| <input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss         | Nein-Stimmen      | ..... |
| <input type="checkbox"/> Tourismus- und Sportausschuss | Stimmenthaltungen | ..... |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat           |                   |       |

### **Sachverhalt:**

Nach § 88b der Sächsischen Gemeindeordnung kann die Gemeinde einen Gesamtabchluss aufstellen. Wird darauf verzichtet, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Bei einem Gesamtabchluss sind mit dem Jahresabschluss der Stadt Kurort Oberwiesenthal die Jahresabschlüsse der FSB GmbH sowie der Zweckverbände AZV „Oberes Pöhlbachtal“, ZV Gasversorgung in Südsachsen und Trinkwasser ZV Mittleres Erzgebirge zusammen-zuführen bzw. zu konsolidieren.

Der Gesetzgeber hatte schon früher mehrfach auf Drängen der Kommunen die Einführung des Gesamtabchlusses zeitlich aufgeschoben. Zunächst sollte der Gesamtabchluss spätestens ab dem HHJ 2023 von allen aufgestellt werden. Der SSG hat jedoch schwerwiegende Bedenken gegen diese Verpflichtung geltend gemacht. Aufgrund des enormen Aufwandes sollte auf die verpflichtende Einführung des Gesamtabchlusses verzichtet werden.

Die sächsischen Kommunen können die Erstellung eines Gesamtabchlusses weder in personeller noch in fiskalischer Hinsicht verkraften. Dazu kommen die enormen finanziellen Aufwendungen, die eine Zusammenführung verschiedener Buchungs- und Abschlussysteme auf dem Gebiet der Datenverarbeitung erfordern würde. Resultat wären „Zahlenfriedhöfe“, die niemand mehr durchblicken könnte.

Mit der derzeit angewendeten Eigenkapitalspiegelmethode werden die wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligungen in den kommunalen Haushalten ja bereits transparent dargestellt. Im Übrigen stellt der jährliche Beteiligungsbericht nach § 99 SächsGemO ausreichend Informationen zur Verfügung.

Das SMI hat dem Anliegen der kommunalen Landesverbände entsprochen, indem statt der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nunmehr ein Wahlrecht eingeräumt wurde.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Einnahmen :**

**Gesamtkosten:**

**Keine haushaltmäßige Berührung**

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach  
Kämmerin

